

Globalversicherung: Lohnmeldefomular für Angestellte

Hinweis: Mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft (Ehegatte/-in, Kinder, Enkel, Eltern, Grosseltern und Schwiegersöhne/-töchter, die später den Hof übernehmen werden) sind sozialversicherungsrechtlich den selbständigen Landwirten gleichgestellt, somit nicht versichert und nicht zu deklarieren, ausser der Betrieb ist eine juristische Person (GmbH, AG usw.).

Alle anderen Löhne inkl. Lehrlingslöhne, Zweitausbildende (ZAB), Agrarpraktiker (AP) und Nachholbildende (NB) sind ausnahmslos zu deklarieren.

Auch Kleinstlöhne, welche die AHV-Grenze nicht erreichen, müssen ebenfalls deklariert werden. (Jede/-r Mitarbeiter/-in muss durch den Arbeitgeber berufsunfallversichert sein und deshalb hier aufgeführt werden!)

UID-Nummer	
Vorname, Name	
Strasse	
PLZ / Ort	
Kunden-Nr.	
SN-Nr.	
Tel, Mobile	

Codes:
 ZAB = Zweitausbildende
 AP = Agrarpraktiker
 NB = Nachholbildner
 L1 = 1. Lehrjahr
 L2 = 2. Lehrjahr
 L3 = 3. Lehrjahr

Angestellte/r Name / Vorname	Sozialversicherungsnummer (13-stellig)	Geburts- datum	m/w	Anstellungsdauer von (Tag & Monat) bis	Weiter angestellt im 2026; wenn ja, bis wann	Jahreslohnsumme 2025 (brutto = Bar + Natural)	Code

- Wir haben im Jahr 2025 keine Angestellten beschäftigt. Bitte dieses Lohnmeldeformular trotzdem unterschreiben und einreichen. Besten Dank.
- Es wurden nur AHV-pflichtige Arbeitnehmende beschäftigt. Bitte dieses Lohnmeldeformular unterschreiben und mit der Lohndeklaration der SVA einsenden.
- Wir haben ab dem keine Angestellten mehr beschäftigt und kündigen alle Versicherungen im Rahmen der Globalversicherung des St. Galler Bauernverbandes und der Globalversicherung der Agrisano Stiftung unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist von 6 Monaten auf den 31.12.2026. Gleichzeitig bestätigen wir, dass wir ab dem Jahr 2027 keine Löhne mehr ausbezahlen werden.
- Zukünftig wünschen wir den Versand des Lohnmeldeformulars elektronisch per E-Mail.**

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt, unterschrieben und **zusammen mit einer Kopie der AHV-Lohndeklaration bis Ende Februar 2025 einzureichen.**

Bemerkungen

Die Richtigkeit der Angaben bezeugt der Arbeitgeber:

Datum die Richtigkeit bestätigt